

Florian Feurig  
z. Zt. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken  
Lerchesflurweg 37  
66119 Saarbrücken

30. Juli 2010

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Saarheim  
Rathausplatz 1  
66666 Saarheim



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Gegen die Sicherstellung und Verwahrung, die in Ihrem Schreiben vom 27. Mai 2010 angeordnet wird, lege ich Widerspruch ein und bitte gleichzeitig, mir die Frist zur Widerspruchserhebung erneut einzuräumen. Ich habe hier in der Vollzugsanstalt, wo ich seit dem 1. Juni wieder wegen angeblicher Brandstiftungsdelikte in Untersuchungshaft bin, zunächst keine Post bekommen, wusste also von Ihrer Verfügung gar nichts. Außerdem beantrage ich, mir alle weggenommenen Sachen wiederzugeben, weil ich sie noch für einige wichtige Experimente brauche.

Mit freundlichen Grüßen

*Florian Feurig*

Vermerk:

Die dem Postfach 112 beim Hauptpostamt Saarheim entnommenen Sendungen, darunter die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Saarheim vom 27. Mai 2010, wurden dem seit dem 1. Juni 2010 hier befindlichen Untersuchungshäftling versehentlich erst am 22. Juli 2010 ausgehändigt.

Saarbrücken, den 30. Juli 2010

*Hajo Haft*

(Leiter der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken)

### Verfügung:

Gründe für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand liegen nicht vor.

Dem Widerspruch wird nicht abgeholfen; denn er ist bereits wegen Fristversäumnis unzulässig (die Verfügung wurde am 27. Mai 2010 zur Post aufgegeben) und im Übrigen unbegründet.

Dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung.

Saarheim, den 20. August 2010

*Obenauf*

Oberbürgermeister